

Offenlegungsbericht



2014

Deutsche Apotheker- und Ärztebank

Offenlegungsbericht 2014, Stichtag 31. Dezember 2014

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012.

Inhalt

Grundlagen der Offenlegung	7
1.1 Einführung	7
1.2 Inhalte der Offenlegung	7
1.3 Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen	8
1.4 Aufbau des Offenlegungsberichts	8

Struktur der apoBank-Gruppe	10
------------------------------------	-----------

Kapitalstruktur	13
3.1 Eigenmittelstruktur	13
3.2 Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente	17
3.2.1 Geschäftsguthaben und Rücklagen	17
3.2.2 Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	17
3.2.3 Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	17
3.2.4 Genussrechte	17
3.2.5 Nachrangige Verbindlichkeiten	17
3.2.6 Wertberichtigungsüberschuss	18
3.2.7 Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB	18
3.2.8 Haftsummenzuschlag	18
3.3 Abzugsposten	19
3.3.1 Vorsichtige Bewertung des Handelsbuchs	19
3.3.2 Immaterielles Anlagevermögen	19
3.3.3 Wertberichtigungsfehlbetrag	19
3.3.4 Gekündigtes eingezahltes Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder)	19
3.4 Regulatorische Anpassungen der Übergangsbestimmungen	19

Kapitaladäquanz	21
4.1 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung	21
4.1.1 Allgemeine Angaben	21
4.1.2 Gliederung der Eigenkapitalanforderungen	22
4.1.3 Überblick über die Kennziffern	24
4.2 Anforderungen des Single Supervisory Mechanism	24

Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	26
5.1 Allgemeine Offenlegung zur Verschuldungsquote	26
5.2 Abstimmung der Gesamtrisikomessgröße mit den Bilanzwerten	27
5.3 Qualitative Angaben zur Verschuldungsquote	28

Belastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)	30
6.1 Grundlagen	30
6.2 Belastete Vermögenswerte	30
6.2.1 Überbesicherung (Over Collateralization)	31
6.2.2 Verpfändungsvereinbarungen	31
6.3 Erhaltene Vermögenswerte	32
6.4 Unbelastete Vermögenswerte	32

Risikopositionen	34
7.1 Adressenrisiko	34
7.1.1 Allgemeine Angaben	34
7.1.2 Besondere Angaben zu derivativen Adressenrisiken	39
7.1.2.1 Grundlagen	39
7.1.2.2 Bewertung von derivativen Adressenrisiken	39
7.1.2.3 Interne Steuerung der derivativen Adressenrisiken	39
7.1.3 Definition von „überfällig“ und „notleidend“	40
7.1.4 Verfahren zur Bildung von Kreditrisikooanpassungen	43
7.1.5 Eingesetzte Ratingverfahren	44
7.1.5.1 Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldner zu einem Ratingsystem	44
7.1.5.2 Parameter der internen Ratingverfahren	44
7.1.5.3 Gegenüberstellung der eingetretenen und der erwarteten Verluste	50
7.1.5.4 Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme	51
7.1.5.5 Stresstesting	52
7.1.5.6 Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank	52
7.1.6 Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken	53
7.1.7 Beteiligungen im Anlagebuch	54
7.2 Operationelles Risiko	56
7.3 Allgemeines Marktrisiko	56

Tabellenverzeichnis	57
----------------------------	-----------

Impressum	58
-----------	----

Grundlagen der Offenlegung	7
1.1 Einführung	7
1.2 Inhalte der Offenlegung	7
1.3 Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen	8
1.4 Aufbau des Offenlegungsberichts	8

Grundlagen der Offenlegung

1.1 Einführung

Der vorliegende Offenlegungsbericht der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf (apoBank) zum Stichtag 31. Dezember 2014 setzt erstmals auf den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen der CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung [EU] Nr. 575/2013), insbesondere Artikel 431 bis 455 CRR und CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU) auf. Dieser Bericht basiert auf der zum 31. Dezember 2014 geltenden Gesetzeslage unter Berücksichtigung ergänzender delegierter Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte gemäß CRR und CRD IV.

Im Rahmen der Erstanwendung der CRR wurde die Zweckmäßigkeit und Angemessenheit der Offenlegung durch die apoBank umfassend überprüft. In diesem Zusammenhang wurde unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips des Artikels 432 CRR der bisher nach SolvV erstellte Bericht grundlegend überarbeitet. Zur Wahrung der Stetigkeit wurde die bisherige Struktur grundsätzlich beibehalten und wenn möglich wurden Vergleichswerte des Vorjahres nach SolvV angegeben.

1.2 Inhalte der Offenlegung

Neu in den Offenlegungsbericht aufgenommen wurden Angaben zur Verschuldung („Leverage Ratio“ nach Artikel 451 CRR i. V. m. EBA/ITS/2014/04) sowie zu unbelasteten Vermögenswerten („Asset Encumbrance“ nach Artikel 443 CRR i. V. m. EBA/GL/2014/03). Die Angaben zu Risikomanagementzielen und -politik nach Artikel 435 Absatz 1 CRR finden sich im Lagebericht des Jahresfinanzberichts, die Angaben nach Artikel 435 Absatz 2 CRR und Artikel 450 CRR im Vergütungsbericht, die jeweils auf der Homepage der apoBank (www.apobank.de) veröffentlicht werden.

Auf Offenlegungsvorschriften, die für die apoBank im Geschäftsjahr keine Anwendung finden, wird im Offenlegungsbericht grundsätzlich nicht eingegangen. Quantitative Angaben betreffen regelmäßig den Stichtag 31. Dezember 2014 und werden, soweit nicht anders dargestellt, in Mio. Euro gemacht.

Die in den Artikeln 431 bis 455 CRR niedergelegten Vorschriften zur Offenlegung finden Anwendung auf die apoBank als in der Gruppenshierarchie zuoberst stehendes Unternehmen der apoBank-Gruppe. Der Offenlegungsbericht basiert somit prinzipiell auf der aufsichtsrechtlichen Gruppensicht. Da die apoBank aber derzeit keine aufsichtsrechtliche Meldung auf Gruppenbasis erstellt, ist eine grundsätzliche Vergleichbarkeit mit dem Jahresfinanzbericht gegeben, der auf dem HGB-Einzelabschluss (Institutsebene der apoBank) beruht.

1.3 Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen

Die apoBank hat zum 1. Januar 2007 die Zulassung zum sogenannten IRB-Ansatz (IRBA) nach Basel II erhalten. Seither hat die apoBank sukzessive die Abdeckung des Geschäfts durch die Einführung von Ratingverfahren ausgebaut. Zum 1. Januar 2007 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Zulassung für apoRate erteilt, dem eigenentwickelten Ratingsystem der apoBank für das Geschäft mit Privatkunden und Kleinunternehmen (Mengengeschäft). Darüber hinaus erteilte die BaFin zum 1. Januar 2008 die Zulassung für die internen Ratingsysteme „Rating Banken“ und „Rating öR“ für die Portfolios Banken und Körperschaften des öffentlichen Rechts. Für die Ratingverfahren der Forderungsklasse Unternehmen (Ratingverfahren Corporates der CredaRate GmbH) erfolgte im August 2011 die Zulassung. Im Dezember 2013 erhielt die apoBank auch die Zulassung für das neue Ratingverfahren für gewerbliche Immobilienfinanzierungen (Ratingverfahren Commercial Real Estate der CredaRate GmbH). Insgesamt erreicht die apoBank eine nahezu vollständige Abdeckung ihres Gesamtportfolios mit aufsichtsrechtlich zugelassenen IRBA-konformen Ratingverfahren. Für die verbleibenden Teilportfolios nutzt die apoBank die in Artikel 150 CRR vorgesehene Option der dauerhaften Teilanwendung.

Im November 2014 wurde nach Abschluss des sogenannten Comprehensive Assessment in den Euro-ländern der einheitliche Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) implementiert. Da die apoBank als bedeutendes Institut nach Artikel 6 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank (EZB) eingestuft wurde, untersteht sie seitdem der direkten Aufsicht der EZB. Die laufende Aufsicht wird von einem gemeinsamen Aufsichtsteam (Joint Supervisory Team, JST) durchgeführt, das sich aus Mitarbeitern der EZB und der nationalen Bankenaufsicht (Bundesbank und BaFin) zusammensetzt.

1.4 Aufbau des Offenlegungsberichts

Im vorliegenden Offenlegungsbericht wird zunächst ein Überblick über die Struktur der apoBank-Gruppe mit ihren aufsichtsrechtlich nachgeordneten Instituten und Finanzunternehmen gegeben (Kapitel 2). Hieran schließt sich eine Erläuterung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Kapitel 3) sowie der extern vorgegebenen Kapitaladäquanz der apoBank-Gruppe an (Kapitel 4). In Kapitel 5 wird ein Überblick über die Verschuldung (Leverage Ratio) gegeben. Kapitel 6 beschäftigt sich mit den unbelasteten Vermögenswerten (Asset Encumbrance). Schließlich enthält Kapitel 7 weitergehende qualitative und quantitative Angaben zu den Risikoarten Adressenrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko.

Die umfassendsten Offenlegungsanforderungen bestehen speziell im Hinblick auf das Kreditrisiko und die Kreditrisikominderungstechniken für Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird. Dies betrifft für das Berichtsjahr 2014 im Wesentlichen die Forderungsklassen Mengengeschäft, Institute inklusive Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) und Unternehmen sowie die hierfür verwendeten internen Ratingsysteme apoRate, Rating Banken, Rating öR, Rating CredaRate Corporates und CredaRate Commercial Real Estate. Die im Folgenden zur Erfüllung der nach Artikel 442 CRR gemachten Angaben (siehe Abschnitt 7.1.5) sind daher allein für diese Forderungsklassen relevant.

Struktur der apoBank-Gruppe

Die apoBank stellt das in der Gruppenhierarchie zuoberst stehende Unternehmen der apoBank-Gruppe dar. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis definiert sich gemäß Artikel 18 CRR in Verbindung mit Artikel 19 CRR.

Im Folgenden werden die Tochterunternehmen der apoBank und ihre aufsichtsrechtliche Behandlung zum Stichtag 31. Dezember 2014 dargestellt:

Die **APO Beteiligungs-Holding GmbH**, Düsseldorf, ist eine 100%-Beteiligung der apoBank. Sie ist eine Holdinggesellschaft zum Erwerb und zur Verwaltung von Beteiligungen und somit nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 26 CRR als Finanzinstitut einzustufen. Gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 27 Buchstabe b CRR ist sie deshalb auch ein Unternehmen der Finanzbranche. Nach Artikel 18 Absatz 1 CRR wäre sie von der apoBank voll zu konsolidieren, aufgrund der Ausnahmeregelung in Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a CRR bezieht die apoBank sie aber nicht in die Konsolidierung ein. Ebenso findet kein Kapitalabzug gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe i CRR statt, da dieser nach Artikel 48 Absatz 1 CRR in Verbindung mit Artikel 48 Absatz 2 CRR nicht erfolgen muss. Artikel 48 Absatz 4 CRR bestimmt dann, dass der gemäß Artikel 48 Absatz 1 CRR nicht in Abzug gebrachte Posten mit einem Risikogewicht von 250% zu unterlegen ist.

Die **APO Data-Service GmbH**, Düsseldorf, ist eine mittelbare 100%-Beteiligung über die APO Beteiligungs-Holding zum Zwecke der Durchführung von Leistungen für Kreditinstitute und andere Auftraggeber auf dem Gebiet der Datenerfassung, Datenverarbeitung, Datenspeicherung und der Aufbereitung von Schriftstücken und anderen Unterlagen. Sie ist somit nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 18 CRR ein Anbieter von Nebendienstleistungen. Aufgrund des Freistellungsbescheids der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 29. Oktober 2007 bezüglich des damals geltenden § 31 Absatz 3 Satz 4 KWG, der in der Ausnahmeregelung des Artikel 19 Absatz 2 CRR aufgegangen ist, und der Tatsache, dass ein Nebendienstleister von Artikel 18 Absatz 1 CRR nicht erfasst wird, bezieht die apoBank sie nicht in die Konsolidierung ein. Ebenso findet kein Kapitalabzug gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe i CRR statt, da sie aufgrund des Nichteinbezugs in die Konsolidierung nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 27 Buchstabe c CRR nicht zu den Unternehmen der Finanzbranche zählt.

Folgende Veränderungen ergaben sich zum Vorjahr: Die **APO Asset Management GmbH**, Düsseldorf, ist in Anwendung der neuen CCR-Regelungen unter Berücksichtigung der vertraglichen Gestaltung des existierenden Entherrschungsvertrags nicht Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Die **APO Leasing GmbH**, Düsseldorf, wurde am 30. Mai 2014 aus dem Handelsregister gelöscht.

Die **aik Immobilien-Kapitalanlagegesellschaft mbH**, Düsseldorf, wird ebenfalls aufgrund des existierenden Entherrschungsvertrags nicht zum Konsolidierungskreis gezählt.

Somit musste die apoBank in 2014 keine aufsichtsrechtliche Gruppenmeldung erstellen. Handelsrechtlich hat die apoBank im Jahr 2014 wie in den Vorjahren unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 296 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet. Folglich besteht auch kein Unterschied zwischen handelsrechtlichem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis.

Zwischen der apoBank und den ihr nachgeordneten Unternehmen bestehen keine vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten. Die apoBank besitzt keine Tochtergesellschaft mit Kapitalunterdeckung, die nicht in die Konsolidierung nach Artikel 18 und 19 CRR einbezogen ist. Von den Ausnahmen der Artikels 7 und 9 CRR (Waiver-Regelung) hat die apoBank keinen Gebrauch gemacht.

Kapitalstruktur	13
3.1 Eigenmittelstruktur	13
3.2 Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente	17
3.2.1 Geschäftsguthaben und Rücklagen	17
3.2.2 Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	17
3.2.3 Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	17
3.2.4 Genussrechte	17
3.2.5 Nachrangige Verbindlichkeiten	17
3.2.6 Wertberichtigungsüberschuss	18
3.2.7 Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB	18
3.2.8 Haftsummenzuschlag	18
3.3 Abzugsposten	19
3.3.1 Vorsichtige Bewertung des Handelsbuchs	19
3.3.2 Immaterielles Anlagevermögen	19
3.3.3 Wertberichtigungsfehlbetrag	19
3.3.4 Gekündigtes eingezahltes Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder)	19
3.4 Regulatorische Anpassungen der Übergangsbestimmungen	19

Kapitalstruktur

3.1 Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel der apoBank-Gruppe setzen sich aus dem harten Kernkapital, dem Ergänzungskapital und Bestandteilen, die dem temporären Bestandsschutz des Artikels 484 CRR unterliegen, zusammen.

Darüber hinaus bestehen Abzugsposten und regulatorische Anpassungen.

Das harte Kernkapital besteht aus:

- dem eingezahlten Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder),
- den Rücklagen und
- dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken.

Das Ergänzungskapital besteht aus:

- einer Genussrechtsverbindlichkeit,
- den längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und
- dem Wertberichtigungsüberschuss.

Die Bestandteile der Übergangsbestimmungen sind:

- die Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB und
- der Haftsummenzuschlag.

Die Abzugsposten beziehen sich auf:

- die vorsichtige Bewertung des Handelsbuchs (Prudent Valuation),
- das immaterielle Anlagevermögen,
- den Wertberichtigungsfehlbetrag und
- das gekündigte eingezahlte Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder).

Die regulatorische Anpassung der Übergangsbestimmung erfolgt bei:

- dem Wertberichtigungsfehlbetrag.

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur

	Offenlegung der Eigenmittel	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1 Kapitalinstrumente	1.097,9	26 (1), 27, 28, 29
davon Geschäftsguthaben	1.097,9	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2 Einbehaltene Gewinne	495,5	26 (1) (c)
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	353,7	26 (1) (f)
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.947,1	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen	- 0,2	34, 105
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-1,2	36 (1) (b), 37, 472 (4)
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-13,9	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
16 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	- 47,0	36 (1) (f), 42
26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	5,6	
26b Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzu- rechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrektur- posten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	(5,6)	481
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 56,7	
29 Hartes Kernkapital (CET1):	1.890,4	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.890,4	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	126,7	62, 63
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	285,6	486 (4)
50 Kreditrisikoanpassungen	42,9	62 (c) und (d)
51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	455,2	

56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	- 5,6	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 - Wertberichtigungsfehlbetrag	(- 5,6)	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 5,6	
58	Ergänzungskapital (T2)	449,6	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	2.340,0	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	9.363,3	

Eigenkapitalquoten und -puffer

61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,2%	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,2%	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	25,0%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,0%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,2%	CRD 128

Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)

72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1,0	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70, 472 (10), 475 (4), 477 (4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	158,4	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	49,5	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	42,8	62
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	285,6	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	71,4	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 2: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital

Bezeichnung	Kapital gemäß Bilanz per 31.12.2014	Eigenmittel gemäß CRR	Differenz
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eingezahlte Kapitalinstrumente	1.295.666	1.097.965	- 197.701 ¹
Gewinnrücklage	495.491	495.491	0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	428.790	353.685	- 75.105 ²
CET1 vor regulatorischen Anpassungen	2.219.947	1.947.141	- 272.806
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	- 1.168	- 1.168
Bestehende Verpflichtung zum Rückkauf von eigenen Instrumenten (hartes EK) (ausscheidende Mitglieder) ³	- 47.044	- 47.044	0
Korrekturposten	0	- 6.676	- 6.676
Abzuziehende, die gebildeten Wertberichtigungen überschreitende, erwartete Verluste nach IRBA	0	- 13.894	- 13.894
Sonstige Übergangsanpassungen	0	12.049	12.049
CET1 nach regulatorischen Anpassungen	2.171.735	1.890.408	- 281.327
Eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	252.336	126.722	- 125.614 ⁴
Übergangsbestimmungen	0	285.641	285.641 ⁵
T2 vor regulatorischen Anpassungen	252.336	412.363	160.027
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRBA	0	42.768	42.768
Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	0	- 5.558	- 5.558
T2 nach regulatorischen Anpassungen	252.336	449.573	197.237

1) Die stille Einlage ist mit Aussprechen der Kündigung im aufsichtsrechtlichen Eigenkapital nicht mehr anrechenbar. Die Rückzahlung der Einlage erfolgt erst nach der Vertreterversammlung in 2015.

2) Die Neubildung zum Jahresende 2014 wird aufsichtsrechtlich erst mit Feststellung des Jahresabschlusses 2014 durch die Vertreterversammlung in 2015 anerkannt.

3) Genossenschaftsanteile können mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden. Mit Aussprechen der Kündigung verliert der Genossenschaftsanteil seine aufsichtsrechtliche Anrechenbarkeit (siehe auch Kapitel 3.2.1).

4) Die aufsichtsrechtliche Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit erfolgt in Abhängigkeit der taggenauen Restlaufzeit gemäß Artikel 64 CRR. Handelsrechtlich wird dieser Posten als Fremdkapital klassifiziert.

5) Das Ergänzungskapital der Übergangsbestimmungen besteht im Wesentlichen aus dem noch nicht eingezahlten Haftsummenzuschlag. Der Haftsummenzuschlag wird handelsbilanziell nicht ausgewiesen.

3.2 Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente

Eine ausführliche Darstellung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben b und c CRR befindet sich auf der Homepage der apoBank (www.apobank.de).

Die Bedingungen und Konditionen der wichtigsten Merkmale der für die apoBank relevanten Eigenmittelinstrumente werden im Folgenden skizziert:

3.2.1 Geschäftsguthaben und Rücklagen

Für die aktuellen Bedingungen zu Geschäftsguthaben sowie für Informationen über Rücklagen verweisen wir auf die Satzung der apoBank (zu finden z. B. unter www.apobank.de).

3.2.2 Sonderposten für allgemeine Bankrisiken

In den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB werden Teile des Jahresgewinns eingestellt. Der ausgewiesene Bilanzwert ist vollständig anrechnungsfähig.

3.2.3 Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter

Die apoBank hat dieses Instrument des Eigenkapitals am 18. November 2014 gekündigt, nachdem zuvor die Zustimmung der BaFin hierzu eingeholt wurde. Mit Wirkung dieses Tages entfällt die Anrechnung im Eigenkapital nach CRR und somit auch in der Meldung zum 31. Dezember 2014.

3.2.4 Genussrechte

Das letzte derzeit ausstehende Genussrecht ist festverzinslich und beinhaltet ausschließlich ein Kündigungsrecht seitens der apoBank. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der apoBank sind die Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Die Ursprungslaufzeit beträgt zehn Jahre, die Restlaufzeit liegt unter einem Jahr. Die Anerkennungsfähigkeit des Genussrechts als Ergänzungskapital basiert auf Grundlage der Kriterien der Artikel 62 und 63 CRR. Die Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit erfolgt in Abhängigkeit der taggenauen Restlaufzeit gemäß Artikel 64 CRR.

3.2.5 Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei den nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie den Vermögensbriefen mit Nachrangabrede ist eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ausgeschlossen. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der apoBank sind die Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Die Ursprungslaufzeit dieser Verbindlichkeiten liegt überwiegend zwischen 5 und 11 Jahren, in einem Fall beträgt sie 25 Jahre. Die Restlaufzeiten liegen zwischen unter 1 und 13 Jahren.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit folgenden Zinssätzen ausgestattet:

- Nachrangige Inhaberschuldverschreibungen variabel mit 6-Monats-Euribor zuzüglich 1,00%.
- Nachrangige Schuldscheindarlehen mit Festzinssätzen von 6,50 bis 7,47%.

Die Anerkennungsfähigkeit der nachrangigen Verbindlichkeiten als Ergänzungskapital basiert auf Grundlage der Kriterien der Artikel 62 und 63 CRR. Die Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit erfolgt in Abhängigkeit der taggenauen Restlaufzeit gemäß Artikel 64 CRR.

3.2.6 Wertberichtigungsüberschuss

Der Wertberichtigungsabgleich wird seit 2014 separat für gesunde und ausgefallene Forderungen durchgeführt. Er darf untereinander nicht verrechnet werden. Dem erwarteten Verlust der ausgefallenen Forderungen werden gebildete Einzelwertberichtigungen entgegengestellt. Da die gebildeten Wertberichtigungen den erwarteten Verlust überschreiten, führt der Abgleich zu einem Überschuss. Dieser Überschuss ist bis maximal 0,6% der risikogewichteten IRBA-Aktiva im Ergänzungskapital anrechenbar.

3.2.7 Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB

Die Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB waren bis Ende 2013 im Ergänzungskapital anrechenbar. Mit Einführung der CRR ist die gesetzliche Grundlage zur Anrechenbarkeit weggefallen.

Gleichwohl sind noch verbleibende freie Vorsorgereserven im Rahmen der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 484 CRR zum 31. Dezember 2014 mit 80% des nach SolvV vom 31. Dezember 2011 anrechenbaren Betrags im Ergänzungskapital anrechenbar. Die Anrechenbarkeit sinkt jährlich um 10 Prozentpunkte und läuft im Jahr 2021 aus.

3.2.8 Haftsummenzuschlag

Die Nachschusspflicht der Mitglieder der apoBank ist auf die Haftsumme beschränkt. Die Haftsumme ist pro Geschäftsanteil auf 1.500 Euro festgelegt. Der Haftsummenzuschlag berechnete sich bis Ende 2013 gemäß Zuschlagsverordnung auf 25% der Summe aus Geschäftsguthaben, Rücklagen und Bilanz- bzw. Zwischenbilanzgewinn. Der Haftsummenzuschlag war bis Ende 2013 im Ergänzungskapital anrechenbar. Mit Einführung der CRR ist die Anrechenbarkeit gemäß Artikel 63 Buchstabe a CRR weggefallen.

Gleichwohl ist der Haftsummenzuschlag im Rahmen der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 484 CRR zum 31. Dezember 2014 mit 80% des nach SolvV vom 31. Dezember 2011 anrechenbaren Betrags im Ergänzungskapital anrechenbar. Die Anrechenbarkeit sinkt jährlich um 10 Prozentpunkte und läuft im Jahr 2021 aus.

3.3 Abzugsposten

Mit Einführung der CRR werden Kapitalabzüge grundsätzlich direkt vom harten Kernkapital (CET1) vorgenommen. Die relevanten Abzugsposten der apoBank sind im Folgenden dargestellt.

3.3.1 Vorsichtige Bewertung des Handelsbuchs

Bei diesem Abzugsposten handelt es sich um eine Anforderung für die vorsichtige Bewertung des Handelsbestands gemäß Artikel 105 CRR. Die apoBank wendet für die Ermittlung den einfachen Ansatz an. Der Abzugsposten errechnet sich als Promillesatz auf die Absolutbeträge der Handelsaktiva und -passiva. Dieser Abzugsposten ist mit Einführung der CRR neu hinzugekommen.

3.3.2 Immaterielles Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände stellten bereits unter der SolvV einen Abzugsposten dar. Der Abzug ist nunmehr in Artikel 37 CRR geregelt.

3.3.3 Wertberichtigungsfehlbetrag

Der Wertberichtigungsabgleich wird seit 2014 separat für gesunde Forderungen und ausgefallene Forderungen durchgeführt und darf untereinander nicht verrechnet werden. Dem erwarteten Verlust der gesunden Forderungen werden gebildete Pauschalwertberichtigungen entgegengestellt. Da der erwartete Verlust die anrechenbaren Pauschalwertberichtigungen übersteigt, führt der Abgleich zu einem Fehlbetrag. Der Abzug erfolgt gemäß den Artikeln 40, 158 und 159 CRR.

3.3.4 Gekündigtes eingezahltes Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder)

Für die aktuellen Bedingungen zu Geschäftsguthaben verweisen wir auf die Satzung der apoBank.

3.4 Regulatorische Anpassungen der Übergangsbestimmungen

Der Abzugsposten „Wertberichtigungsfehlbetrag“ (Kapitel 3.3.3) wurde in der Vergangenheit hälftig vom Kern- und vom Ergänzungskapital abgezogen. Aus diesem Grund besteht für diesen Abzugsposten eine fünfjährige Übergangsfrist, bis der Abzug vollumfänglich vom harten Kernkapital erfolgt. Die Übergangsbestimmung ist in Artikel 469 CRR geregelt. Der Abzug im harten Kernkapital beträgt in 2014 20% und steigt jährlich um 20 Prozentpunkte. Der verbleibende Anteil von aktuell 80% reduziert zu je 40% das zusätzliche Kernkapital (AT1) – und somit auch das harte Kernkapital – sowie das Ergänzungskapital. Ab 2018 wird der Abzug vollständig vom harten Kernkapital erfolgen.

Kapitaladäquanz	21
4.1 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung	21
4.1.1 Allgemeine Angaben	21
4.1.2 Gliederung der Eigenkapitalanforderungen	22
4.1.3 Überblick über die Kennziffern	24
4.2 Anforderungen des Single Supervisory Mechanism	24

Kapitaladäquanz

4.1 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung

4.1.1 Allgemeine Angaben

Die apoBank steuert die Angemessenheit ihrer Kapitalausstattung einerseits differenziert sowie auch integriert unter Berücksichtigung regulatorischer und ökonomischer Aspekte. Zu Einzelheiten der internen Steuerung verweisen wir auf den Lagebericht im Jahresfinanzbericht 2014.

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten erfolgte im Geschäftsjahr erstmals gemäß der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen europäischen Kapitaladäquanzverordnung CRR bzw. Kapitaladäquanzrichtlinie CRD IV. Darüber hinaus hat die apoBank einen Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) etabliert, mit dem sie aufsichtsrechtlichen Anforderungen des KWG bzw. der MaRisk an eine zukunftsgerichtete und ganzheitliche Messung, Analyse und Steuerung der wesentlichen Risiken erfüllt.

Zentraler Bestandteil des ICAAP ist die auf einem periodenorientierten Going-Concern-Ansatz basierende Risikotragfähigkeitskonzeption. Im Rahmen der monatlichen Risikotragfähigkeitsrechnung wird die Deckung der eingegangenen Risiken durch das zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial sowie die Einhaltung der durch den Vorstand konkretisierten Risikoneigung der apoBank laufend überprüft.

In die ökonomische Kapitalsicht der Risikotragfähigkeitskonzeption ist die Einhaltung der regulatorischen Mindestkapitalanforderungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen ökonomischen Risiken integriert. Weitere Details zur Risikotragfähigkeitskonzeption finden sich im Risikoberichtsteil des Lageberichts im Jahresfinanzbericht 2014.

Zur Sicherstellung der nachhaltigen Kapitaladäquanz führt die apoBank eine Planung ihrer Kapitalentwicklung sowohl in der regulatorischen als auch in der ökonomischen Sicht durch. Dabei werden, neben der erwarteten Entwicklung der regulatorischen und ökonomischen Risikopositionen, die aktuellen und zukünftigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie die Vorgaben des Vorstands zu strategischen Zielkapitalquoten und zur Risikoneigung berücksichtigt.

Die Planungen sind Grundlage für monatliche Soll-Ist-Abgleiche in beiden Kapitalsichten. Darüber hinaus werden die Planwerte für die Kalkulation der Eigenkapitalkosten der apoBank herangezogen. Diese werden verursachungsgerecht entsprechend den ökonomischen Risiken auf die verschiedenen Geschäftsbereiche der Bank verteilt.

4.1.2 Gliederung der Eigenkapitalanforderungen

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 CRR stellten sich für die apoBank-Gruppe wie in der folgenden Tabelle gezeigt dar.

Tabelle 3: Eigenkapitalanforderungen

	31.12.2014	31.12.2013*
	Mio. Euro	Mio. Euro
Kreditrisiko	640,9	755,2
Kreditrisikostandardansatz (KSA)	70,7	36,0
davon Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,0
davon Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	1,3	0,9
davon Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	1,2	0,9
davon Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0,2	0,2
davon Risikopositionen gegenüber Instituten	0,6	0,9
davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen	9,7	12,4
davon Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	8,8	8,8
davon ausgefallene Risikopositionen	3,6	0,3
davon Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,1	0,1
davon Beteiligungsrisikopositionen	45,2	11,5
darunter Beteiligungswerte, für die aufsichtliche Übergangsregelungen (Partial Use) gelten	32,2	11,5
darunter Beteiligungswerte, für die Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten	13	-
IRB-Ansatz	570,2	719,2
davon Risikopositionen gegenüber Instituten	26,7	34,5
davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen	145,3	152
darunter KMU	69,5	-
darunter Sonstige	75,8	-
davon Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	354,5	431,6
darunter durch Immobilien besichert KMU	29,8	-
darunter durch Immobilien besichert nicht KMU	14,8	-
darunter Sonstige KMU	241,1	-
darunter Sonstige nicht KMU	68,8	-
davon Beteiligungsrisikopositionen	23,3	34,8
darunter einfacher Risikogewichtsansatz	23,3	34,8
davon börsennotierte Beteiligungen	0,0	0,0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0	0,0
davon sonstige Beteiligungen	23,3	34,8
davon Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0,0	45,9
darunter Wiederverbriefungspositionen	0,0	4,3
davon sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtung	20,4	20,4
Operationelle Risiken	100,3	102,4
Standardansatz	100,3	102,4

CVA-Risiko	5,7	-
Marktrisiken im Standardansatz	2,2	13,7
Handelsbuchrisikopositionen	2,2	13,7
davon Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	2,2	8,6
davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	0,0	5,1
Summe Eigenkapitalanforderungen	749,1	871,3

* Ermittlung nach SolvV; Ausweis einzelner Unterpositionen erst mit CRR-Einführung 2014 möglich.

Nicht dargestellte Risikopositionsklassen wie z. B. Zentralstaaten und Zentralbanken im IRBA werden bei der apoBank nicht belegt.

Die apoBank musste im Berichtsjahr keine risikogewichteten Positionsbeträge nach Artikel 153 Absatz 5 CRR (Spezialfinanzierungen) berechnen.

Die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva beinhalten einen Risikopositionsbetrag von 255,1 Mio. Euro.

Die apoBank verwendet im Rahmen der Bewertungen der Beteiligungen im IRBA den einfachen Risikogewichtsansatz nach Artikel 155 Absatz 2 CRR, wobei nur ein Risikogewicht von 370 % für sonstige Beteiligungspositionen zum Tragen kommt. Der Risikopositionsbetrag beträgt 78,8 Mio. Euro.

Die Garantievereinbarung mit dem BVR über ursprünglich maximal 640 Mio. Euro für die bisher im UIL- Fonds befindlichen strukturierten Finanzinstrumente besteht nicht mehr. Der Fonds ist im Juni 2014 aufgelöst worden, seit diesem Zeitpunkt wird das Eigenkapital der Bank nicht mehr durch die Garantie entlastet.

Die Einhaltung des Artikels 500 CRR (Floor-Regelung) war im Berichtsjahr zu jedem Zeitpunkt gegeben.

4.1.3 Überblick über die Kennziffern

Die Kapitalquoten der apoBank stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 4: Gesamt- und Kernkapitalquote

	31.12.2014*	31.12.2013**
	%	%
Gesamtkapitalquote	25,0	23,0
Kernkapitalquote	20,2	17,0
Harte Kernkapitalquote	20,2	-

* nach CRR ** nach Solv

Die Eigenmittelanforderungen nach Artikel 465 Absatz 1 CRR werden um 1.469,1 Mio. Euro im harten Kernkapital bzw. um 1.328,6 Mio. Euro im Kernkapital übererfüllt.

4.2 Anforderungen des Single Supervisory Mechanism

Die apoBank steht durch Etablierung des Single Supervisory Mechanism (SSM) seit dem 4. November 2014 unter direkter Aufsicht der Europäischen Zentralbank. Zum 31. Dezember 2014 gelten für die apoBank die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen nach Artikel 92 CRR. Die EZB hat der apoBank einen Beschluss gemäß Artikel 16 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates mit Wirkung zum 20. Februar 2015 angezeigt, in dem die harte Kernkapitalquote auf mindestens 8% und die Gesamtkapitalquote auf 10,3% festgelegt wurde.

Die apoBank hat gemäß § 64r Absatz 5 KWG zurzeit keinen antizyklischen Kapitalpuffer einzuhalten. Eine globale Systemrelevanz im Sinne von Artikel 131 CRD liegt nicht vor.

Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	26
5.1 Allgemeine Offenlegung zur Verschuldungsquote	26
5.2 Abstimmung der Gesamtrisikomessgröße mit den Bilanzwerten	27
5.3 Qualitative Angaben zur Verschuldungsquote	28

Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

5.1 Allgemeine Offenlegung zur Verschuldungsquote

Die Offenlegung der Verschuldungsquote nach Artikel 451 CRR erfolgt unter Berücksichtigung des EBA/IST/2014/04 vom 5. Juni 2014. Nach Artikel 499 Absatz 2 CRR dürfen die Institute abweichend von Artikel 451 Absatz 1 CRR wählen, ob sie die Informationen über die Verschuldungsquote auf der Grundlage einer oder beider Definitionen der Kapitalmessgröße nach Artikel 499 Absatz 1 Buchstaben a und b CRR offenlegen. Die apoBank hat sich dazu entschieden, parallel beide Definitionen der Kapitalmessgröße und deren Auswirkungen zu zeigen.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikoposition einschließlich der Nennung des Betrags der gemäß Artikel 429 Absatz 1 CRR ausgebuchten Treuhandpositionen.

Tabelle 5: Allgemeine Offenlegung zur Verschuldungsquote

CRR-Risikopositionen der Verschuldungsquote	Gemäß Übergangsregelungen nach Teil 10 der CRR	Ohne Anwendung von Übergangsregelungen nach Teil 10 der CRR
	Mio. Euro	Mio. Euro
Bilanzielle Risikopositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)		
1 Bilanzielle Risikopositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, aber mit Sicherheiten)	35.391,0	35.391,0
2 Vermögenswerte, die bei der Ermittlung des Kernkapitals in Abzug gebracht werden	- 56,7	- 62,3
3 Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	35.334,3	35.328,7
Risikopositionen aus Derivaten		
4 Aktuelle Wiederbeschaffungskosten	683,5	683,5
5 Zusatzbeiträge (Add-on) für den potenziell zukünftigen Wiederbeschaffungswert	177,6	177,6
EU-5a Risikopositionen nach der Ursprungsrisikomethode	0,0	0,0
11 Summe der Risikopositionen aus Derivaten	861,1	861,1
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		
EU-12a Risikoposition aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß Artikel 220 CRR	0,0	0,0
EU-12b Risikoposition aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß Artikel 222 CRR	0,0	0,0
16 Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0,0	0,0
Außerbilanzielle Risikopositionen		
17 Bruttonominalwert der außerbilanziellen Risikoposition	7.904,7	7.904,7
18 Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	- 890,2	- 890,2
19 Summe der außerbilanziellen Risikopositionen	7.014,5	7.014,5

Eigenmittel und Gesamtrisikoposition			
20	Kernkapital	1.890,4	1.884,9
EU-21a	Risikoposition der Unternehmen der Finanzbranche nach Artikel 429 Absatz 4 zweiter Unterabsatz der CRR	0,0	0,0
21	Gesamtrisikopositionen	43.209,9	43.204,3
Verschuldungsquoten			
22	Verschuldungsquote am Quartalsende	4,37%	4,36%
EU-22a	Verschuldungsquote (Durchschnitt der monatlichen Verschuldungsquoten im Quartal)	4,50%	4,36%
Betrag der ausgebuchten Treuhandpositionen			
EU-24	Betrag der ausgebuchten Treuhandpositionen nach Artikel 429 Absatz 11 CRR	2,7	2,7

5.2 Abstimmung der Gesamtrisikomessgröße mit den Bilanzwerten

Die Gesamtrisikomessgröße ist gemäß Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b zweiter Halbsatz CRR mit den einschlägigen in den veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben abzustimmen.

Tabelle 6: Überleitung der Bilanzsumme zur Risikoposition der Verschuldungsquote

	Gemäß Übergangsregelungen nach Teil 10 der CRR	Ohne Anwendung von Übergangsregelungen nach Teil 10 der CRR
	Mio. Euro	Mio. Euro
1	Im Jahresabschluss veröffentlichte Bilanzsumme	35.129,2
2	Anpassungen für Unternehmen, die zum Zwecke der Rechnungslegung konsolidiert werden, aber nicht in den Anwendungsbereich der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung fallen	0,0
3	Anpassungen des aus der Risikoposition der Verschuldungsquote ausgenommenen Treuhandvermögens gemäß Artikel 429 (11) CRR, das in der Bilanz nach den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften berücksichtigt wurde	- 2,7
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	831,9
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	0,0
6	Anpassung für außerbilanzielle Positionen (z. B. Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge für außerbilanzielle Risikopositionen)	7.014,5
7	Sonstige Anpassungen	236,9
8	Risikopositionen der Verschuldungsquote	43.209,8
		43.204,3

Tabelle 7: Aufspaltung der bilanziellen Risikopositionen in Forderungsklassen

		CRR-Risikopositionen der Verschuldungsquote
		Mio. Euro
EU-1	Gesamte bilanzielle Risikoposition (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte), davon	35.391,0
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	126,3
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon	35.264,7
EU-4	gedeckte Schuldverschreibungen	864,8
EU-5	Risikopositionen, die als Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.784,4
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken (MDBs), internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen (PSEs), die nicht als Staaten behandelt werden	0,0
EU-7	Institute	2.687,8
EU-8	durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	9.918,0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	14.250,4
EU-10	Unternehmen	2.387,0
EU-11	ausgefallene Positionen	599,6
EU-12	andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungs-, Verbriefungspositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtung sind)	772,7

5.3 Qualitative Angaben zur Verschuldungsquote

Die apoBank ermittelt seit Inkrafttreten der CRR monatlich die Verschuldungsquote nach Artikel 429 CRR und meldet diese quartalsweise im Rahmen der COREP-Meldungen an die Aufsicht. Wesentliche Veränderungen in der Verschuldungsquote im Laufe des Jahres 2014 wurden nur durch die aufsichtsrechtliche Anrechenbarkeit von Eigenkapitalbestandteilen nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 im Juni 2014 und durch die Kündigung der stillen Einlage im November 2014 verzeichnet.

Die Verschuldungsquoten der apoBank liegen im Geschäftsjahr 2014 deutlich oberhalb des vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht im Papier „Basel III: Rahmenregelung für die Höchstverschuldungsquote und Offenlegungsanforderungen“ (BCBS 270) von Januar 2014 aufgeführten nicht verbindlichen Zielwerts von 3%.

Belastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)	30
6.1 Grundlagen	30
6.2 Belastete Vermögenswerte	30
6.2.1 Überbesicherung (Over Collateralization)	31
6.2.2 Verpfändungsvereinbarungen	31
6.3 Erhaltene Vermögenswerte	32
6.4 Unbelastete Vermögenswerte	32

Belastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)

6.1 Grundlagen

Die apoBank ist nach Artikel 443 CRR verpflichtet, ihre belasteten und unbelasteten Aktiva offenzulegen. Die folgenden Angaben basieren auf dem EBA-Konsultationspapier EBA/CP/2013/48 vom 20. Dezember 2013 in Verbindung mit dem BaFin-Anschreiben BA 52-K 5240-10190032-2014/0001. In der Erstanwendung dieser Verordnung werden keine Durchschnittswerte, sondern durchgehend Beträge in Euro zum Stichtag 31. Dezember 2014 angegeben. Eine entsprechende Genehmigung gemäß Guideline (GL) EBA/GL/2014/03 vom 27. Juni 2014 der EZB liegt vor.

Eine Belastung der Aktiva im Sinne der CRR ist dann gegeben, wenn das Aktivum im Rahmen von Wertpapierpensions-, Zentralbank- oder sonstigen Interbankengeschäften aufgenommen bzw. abgegeben wird. Gestellte oder erhaltene Sicherheiten im Privatkundengeschäft sind nicht Gegenstand dieser Vorschrift.

Die apoBank stellt regelmäßig Sicherheiten im regulären Geschäftsbetrieb. Relevante Quellen der Belastung sind:

- Refinanzierung über Förderbanken,
- Initial und Variation Margins wg. Aktien- und Derivat Handel an Eurex und Clearstream,
- untertägiger Handel im Depot B,
- Geldaufnahme bei der Europäischen Zentralbank,
- Emission von Pfandbriefen sowie
- Derivategeschäfte.

Darüber hinaus erhält die apoBank finanzielle Sicherheiten im Interbankengeschäft, insbesondere Barsicherheiten im Derivategeschäft.

6.2 Belastete Vermögenswerte

Insgesamt bestanden zum 31. Dezember 2014 Verbindlichkeiten aus Refinanzierungstransaktionen in Höhe von 8.308,3 Mio. Euro. Hierzu wurden Vermögensgegenstände im Wert von insgesamt 4.703,3 Mio. Euro verpfändet.

Tabelle 8: Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere aus- gegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	8.308.323	4.703.253

3.354,0 Mio. Euro der belasteten Vermögenswerte entfallen auf Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sowie Barsicherheiten. Zudem wurden festverzinsliche Schuldverschreibungen in Höhe von 1.349,2 Mio. Euro belastet. Aktien und andere nicht festverzinsliche Schuldverschreibungen wurden nicht zu Sicherungszwecken belastet.

Im Einzelnen gliedern sich die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte wie folgt:

Tabelle 9: Vermögenswerte der apoBank

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Vermögenswerte der apoBank	4.703.253	-	30.425.910	-
Aktieninstrumente	0	0	1.537.915	1.537.915
Schuldtitlel	1.349.232	1.441.138	2.697.409	2.605.502
Sonstige Vermögenswerte	3.354.021	-	26.190.586	-

6.2.1 Überbesicherung (Over Collateralization)

Im Rahmen des Pfandbriefgeschäfts wurden Pfandbriefe mit einem Nennwert in Höhe von 1.246,9 Mio. Euro emittiert. Der Nennwert der gestellten Sicherheiten im Deckungsstock betrug 3.455,2 Mio. Euro. Damit wurde eine Überdeckung von 177,1% erzielt.

Detaillierte Angaben zu den emittierten Pfandbriefen sowie den in den Deckungsstock eingebrachten Sicherheiten finden sich in den Pflichtpublikationen gemäß § 28 PfandBG.

6.2.2 Verpfändungsvereinbarungen

Um Adress- und Marktrisiken zu minimieren, schließt die apoBank bilaterale Verpfändungsvereinbarungen mit ihren Transaktionspartnern ab. Hierin werden Sicherungszwecke, Zeitrahmen und Refinanzierungslimite vertraglich vereinbart.

Sollte sich der Kurswert der verpfändeten Werte verringern, ist die apoBank regelmäßig verpflichtet, unverzüglich weitere geeignete Sicherheiten im gleichen Verhältnis einzubringen.

6.3 Erhaltene Vermögenswerte

Im Rahmen des Collateral Managements erhält die apoBank Barsicherheiten für Transaktionen mit Derivaten. Diese werden aber weder wiederverwendet, noch stehen sie zur Wiederverwendung zur Verfügung. Auf die entsprechende Darstellung der Tabelle B (Erhaltene Sicherheiten) des EBA/CP/2013/48 wird an dieser Stelle verzichtet.

6.4 Unbelastete Vermögenswerte

Insgesamt sind Aktiva in Höhe von 30.425,9 Mio. Euro unbelastet im Sinne des Artikels 100 CRR. 26.190,6 Mio. Euro davon entfallen auf Forderungen an Kunden und Kreditinstitute, Beteiligungen, Rechnungsabgrenzungsposten u. a. (siehe Tabelle 9 unter 6.2).

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen stehen grundsätzlich nicht zur Verwendung als Sicherheit zur Verfügung.

Risikopositionen	34
7.1 Adressenrisiko	34
7.1.1 Allgemeine Angaben	34
7.1.2 Besondere Angaben zu derivativen Adressenrisiken	39
7.1.2.1 Grundlagen	39
7.1.2.2 Bewertung von derivativen Adressenrisiken	39
7.1.2.3 Interne Steuerung der derivativen Adressenrisiken	39
7.1.3 Definition von „überfällig“ und „notleidend“	40
7.1.4 Verfahren zur Bildung von Kreditrisikoanpassungen	43
7.1.5 Eingesetzte Ratingverfahren	44
7.1.5.1 Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu einem Ratingsystem	44
7.1.5.2 Parameter der internen Ratingverfahren	44
7.1.5.3 Gegenüberstellung der eingetretenen und der erwarteten Verluste	50
7.1.5.4 Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme	51
7.1.5.5 Stresstesting	52
7.1.5.6 Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank	52
7.1.6 Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken	53
7.1.7 Beteiligungen im Anlagebuch	54
7.2 Operationelles Risiko	56
7.3 Allgemeines Marktrisiko	56

Risikopositionen

7.1 Adressenrisiko

7.1.1 Allgemeine Angaben

Das Adressenrisiko stellt das bedeutendste Risiko der apoBank dar. Es setzt sich bei der apoBank aus den folgenden Forderungsarten zusammen:

- Kreditforderungen,
- Wertpapiere,
- derivative Finanzinstrumente (siehe hierzu auch Abschnitt 7.1.2),
- Kreditzusagen,
- außerbilanzielle Aktiva.

Um einen detaillierten Überblick über die Höhe und Verteilung der bei der apoBank vorliegenden Adressenrisiken zu ermöglichen, sind im Folgenden Übersichten nach den Vorgaben des Artikels 442 CRR dargestellt. Verbriefungspositionen sind für die apoBank zum 31. Dezember 2014 nicht relevant.

Insgesamt belaufen sich die Adressenrisiken auf die nachstehend dargestellten Beträge.

Tabelle 10: Darstellung der Positionswerte und der durchschnittlichen Positionswerte nach Rechnungslegungsaufrechnungen/ohne Kreditrisikominderung nach Forderungsklassen, aufgeteilt nach KSA- und IRBA-Risikopositionen

Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung		
KSA-Positionen	Positionswert am 31.12.2014 Mio. Euro	Durchschnittlicher Positionswert 2014 Mio. Euro
Zentralstaaten oder Zentralbanken	690,4	662,7
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.509,7	1.085,7
Öffentliche Stellen	930,2	803,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	244,2	244,2
Internationale Organisationen	412,0	291,8
Institute	2.071,0	1.589,0
Unternehmen	182,0	215,1
davon KMU	179,8	212,9
Mengengeschäft	194,5	192,7
davon KMU	8,4	8,6
Ausgefallene Positionen	30,3	9,6
Gedekte Schuldverschreibungen	113,2	63,3
Beteiligungen	327,5	301,3
Summe KSA-Risikopositionswert	6.705,0	5.458,6
davon KMU	188,2	221,5
IRBA-Positionen		
Institute	2.446,5	2.915,3
Unternehmen	3.473,7	3.383,0
davon KMU	1.862,4	1.837,6
davon Sonstige	1.611,3	1.545,4
Mengengeschäft	31.175,0	31.015,9
davon durch Immobilien besichert KMU	6.222,4	6.064,1
davon durch Immobilien besichert nicht KMU	4.056,3	4.035,1
davon Sonstige KMU	16.628,1	16.704,9
davon Sonstige nicht KMU	4.268,2	4.211,8
Beteiligungen	78,8	105,8
davon einfacher Risikogewichtungsansatz	78,8	105,8
Verbriefungen	0,0	49,6
davon Wiederverbriefungen	0,0	2,2
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	255,1	230,7
Summe IRBA-Risikopositionswert	37.429,1	37.700,3
davon KMU	24.712,9	24.606,6
Gesamter Risikopositionswert	44.134,1	43.158,9
davon KMU	24.901,1	24.828,1

Die folgende Übersicht gemäß Artikel 442 d) CRR zeigt die geografische Aufteilung nach Risikoländern des Bruttokreditvolumens ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken.

Tabelle 11: Geografische Aufteilung des Bruttokreditvolumens der Adressrisiken

	Deutschland	Eurozone (ohne Deutschland)	Europäische Union (ohne Eurozone)	Sonstiges Europa	Außer- europäisches Ausland	Gesamt
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
KSA-Positionen						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	600,4	90,0	0,0	0,0	0,0	690,4
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.414,7	95,0	0,0	0,0	0,0	1.509,7
Öffentliche Stellen	930,2	0,0	0,0	0,0	0,0	930,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	244,2	0,0	0,0	0,0	0,0	244,2
Internationale Organisationen	412,0	0,0	0,0	0,0	0,0	412,0
Institute	2.058,1	12,9	0,0	0,0	0,0	2.071,0
Unternehmen	83,1	0,5	0,3	0,0	98,1	182,0
davon KMU	81,0	0,5	0,2	0,0	98,1	179,8
Mengengeschäft	194,2	0,3	0,0	0,0	0,0	194,5
davon KMU	8,2	0,2	0,0	0,0	0,0	8,4
Ausgefallene Positionen	30,3	0,0	0,0	0,0	0,0	30,3
Gedckte Schuldverschreibungen	113,2	0,0	0,0	0,0	0,0	113,2
Beteiligungen	209,3	0,1	0,0	118,1	0,0	327,5
Summe KSA-Positionen gesamt	6.289,7	198,8	0,3	118,1	98,1	6.705,0
davon KMU	89,2	0,7	0,2	0,0	98,1	188,2
IRBA-Positionen						
Institute	1.820,9	441,8	43,0	57,7	83,1	2.446,5
Unternehmen	3.318,4	44,3	16,5	0,0	94,5	3.473,7
davon KMU	1.801,6	44,3	16,5	0,0	0,0	1.862,4
davon Sonstige	1.516,8	0,0	0,0	0,0	94,5	1.611,3
Mengengeschäft	31.087,5	42,2	9,2	28,4	7,7	31.175,0
davon durch Immobilien besichert KMU	6.202,9	12,4	1,6	3,8	1,7	6.222,4
davon durch Immobilien besichert nicht KMU	4.038,3	6,1	2,3	7,8	1,8	4.056,3
davon Sonstige KMU	16.600,5	14,7	3,3	8,9	0,7	16.628,1
davon Sonstige nicht KMU	4.245,8	9,0	2,0	7,9	3,5	4.268,2
Beteiligungen	55,0	3,9	4,0	0,0	15,9	78,8
davon einfacher Risikogewichtungsansatz	55,0	3,9	4,0	0,0	15,9	78,8
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	255,1	0,0	0,0	0,0	0,0	255,1
Summe IRBA-Risikopositionswert	36.536,9	532,2	72,7	86,1	201,2	37.429,1
davon KMU	24.605,0	71,4	21,4	12,7	2,4	24.712,9

Die in den Adressenrisiken enthaltenen Forderungen teilen sich in der apoBank auf folgende Wirtschaftszweige bzw. Schuldnergruppen auf:

Tabelle 12: Gliederung des Bruttokreditvolumens der Adressenrisiken nach Wirtschaftszweigen

	Angestellte		Selbstständige und Firmen		Gesamt
		Darunter Gesundheits- wesen		Darunter Gesundheits- wesen	
KSA-Positionen	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0	0,0	690,4	0,0	690,4
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	1.509,7	0,0	1.509,7
Öffentliche Stellen	0,0	0,0	930,2	0,0	930,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	244,2	0,0	244,2
Internationale Organisationen	0,0	0,0	412,0	0,0	412,0
Institute	0,0	0,0	2.071,0	0,0	2.071,0
Unternehmen	2,2	2,2	179,8	23,7	182,0
davon KMU	0,0	0,0	179,8	23,7	179,8
Mengengeschäft	186,1	4,3	8,4	3,5	194,5
davon KMU	0,0	0,0	8,4	3,5	8,4
Ausgefallene Positionen	0,2	0,0	30,1	30,0	30,3
Gedekte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	113,2	0,0	113,2
Beteiligungen	0,0	0,0	327,5	0,1	327,5
Summe KSA-Positionen gesamt	188,5	6,5	6.516,5	57,3	6.705,0
davon KMU	0,0	0,0	188,2	27,2	188,2
IRBA-Positionen					
Institute	0,0	0,0	2.446,5	10,0	2.446,5
Unternehmen	0,0	0,0	3.473,7	1.161,6	3.473,7
davon KMU	0,0	0,0	1.862,4	379,1	1.862,4
davon Sonstige	0,0	0,0	1.611,3	782,5	1.611,3
Mengengeschäft	8.324,5	8.323,6	22.850,5	21.718,2	31.175,0
davon durch Immobilien besichert KMU	0,0	0,0	6.222,4	5.686,3	6.222,4
davon durch Immobilien besichert nicht KMU	4.056,3	4.055,9	0,0	0,0	4.056,3
davon Sonstige KMU	0,0	0,0	16.628,1	16.031,9	16.628,1
davon Sonstige nicht KMU	4.268,2	4.267,7	0,0	0,0	4.268,2
Beteiligungen	0,0	0,0	78,8	0,0	78,8
davon einfacher Risikogewichtungsansatz	0,0	0,0	78,8	0,0	78,8
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0,0	0,0	255,1	1,9	255,1
Summe IRBA-Risikopositionswert	8.324,5	8.323,6	29.104,6	22.891,7	37.429,1
davon KMU	0,0	0,0	24.712,9	22.097,3	24.712,9

Die Forderungen, aus denen sich die Adressenrisiken zusammensetzen, weisen folgende Restlaufzeiten auf:

Tabelle 13: Aufteilung des Bruttokreditvolumens der Adressenrisiken nach Restlaufzeiten

KSA-Positionen	RLZ < 1 Jahr	RLZ 1 bis 5 Jahre	RLZ > 5 Jahre	Gesamt
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Zentralstaaten oder Zentralbanken	600,4	90,0	0,0	690,4
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	53,9	437,9	1.017,9	1.509,7
Öffentliche Stellen	77,6	391,6	461,0	930,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	79,2	165,0	244,2
Internationale Organisationen	0,0	10,0	402,0	412,0
Institute	1.486,0	482,4	102,6	2.071,0
Unternehmen	77,8	65,3	38,9	182,0
davon KMU	75,6	65,3	38,9	179,8
Mengengeschäft	52,4	12,5	129,6	194,5
davon KMU	2,8	0,6	5,0	8,4
Ausgefallene Positionen	4,5	7,6	18,2	30,3
Gedeckte Schuldverschreibungen	13,2	0,0	100,0	113,2
Beteiligungen	322,5	0,0	5,0	327,5
Summe KSA-Positionen gesamt	2.688,3	1.576,5	2.440,2	6.705,0
davon KMU	78,4	65,9	43,9	188,2
IRBA-Positionen				
Institute	1.451,6	863,6	131,3	2.446,5
Unternehmen	1.867,1	722,7	883,9	3.473,7
davon KMU	896,5	340,4	625,5	1.862,4
davon Sonstige	970,6	382,3	258,4	1.611,3
Mengengeschäft	8.175,5	4.540,5	18.459,0	31.175,0
davon durch Immobilien besichert KMU	639,7	1.126,2	4.456,5	6.222,4
davon durch Immobilien besichert nicht	193,8	425,1	3.437,4	4.056,3
davon Sonstige KMU	5.689,5	2.617,5	8.321,1	16.628,1
davon Sonstige nicht KMU	1.652,5	371,7	2.244,0	4.268,2
Beteiligungen	78,8	0,0	0,0	78,8
davon einfacher Risikogewichtungsansatz	78,8	0,0	0,0	78,8
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	255,1	0,0	0,0	255,1
Summe IRBA-Risikopositionswert	11.828,1	6.126,8	19.474,2	37.429,1
davon KMU	7.225,7	4.084,1	13.403,1	24.712,9

7.1.2 Besondere Angaben zu derivativen Adressenrisiken

7.1.2.1 Grundlagen

Für derivative Finanzinstrumente werden gemäß Artikel 439 CRR unabhängig vom gewählten Ansatz (KSA oder IRBA) spezifische Offenlegungsanforderungen an die hiermit verbundenen Gegenparteiausfallrisikopositionen gestellt. Derivative Finanzinstrumente hat die apoBank im Berichtsjahr für Zwecke der wirksamen Absicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt.

7.1.2.2 Bewertung von derivativen Adressenrisiken

Derivative Adressenrisiken werden bei der apoBank aufsichtsrechtlich nach der Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR behandelt. Die Quantifizierung des Kontrahentenrisikos erfolgt hierbei auf Basis des Kreditäquivalenzbetrags, der aus dem positiven Wiederbeschaffungswert zuzüglich Add-on ermittelt wird. Zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos aus derivativen Geschäften werden produktübergreifende Netting-Rahmenverträge (Verrechnung von gegenläufigen Positionen) abgeschlossen.

Tabelle 14: Derivative Adressenrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten Mio. Euro	Aufrechnungsmöglichkeiten Mio. Euro	Anrechenbare Sicherheiten Mio. Euro	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten Mio. Euro	Marktbewertungsmethode Mio. Euro
Adressenrisikopositionen	1.256,1	576,3	637,1	42,7	1.571,6

7.1.2.3 Interne Steuerung der derivativen Adressenrisiken

Die den Kreditäquivalenzbeträgen zugrunde liegenden Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in einem regelmäßigen Prozess mit den Wertansätzen der Kontrahenten abgeglichen. Darauf aufbauend werden Collateral-Zahlungen ermittelt und geleistet.

In regelmäßigen Standardberichten werden die Risikobeträge aus allen derivativen Positionen vor und nach Netting sowie vor und nach Collateral Management transparent gemacht.

Es wird eine Limitierung sowohl auf Basis der Kreditäquivalenzbeträge nach Netting und Collateral Management als auch auf Basis der daraus abgeleiteten erwarteten Verluste vorgenommen. Die zulässige Höhe zur Vergabe von Einzellimiten und zum Eingehen von – auch derivativen – Geschäften wird im Rahmen des Limitsystems für Adressenrisiken für Handelsgeschäfte festgelegt. Im Übrigen gelten die für alle Geschäfte der apoBank gültigen Regelungen der Geschäfts- und Risikostrategie, insbesondere die Regelungen zum Mindestrating, auch für die derivativen Finanzinstrumente.

7.1.3 Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Für Zwecke der Rechnungslegung wird für die ausstehenden Kreditengagements zwischen den Einstufungen „überfällig“ und „notleidend“ unterschieden.

Ein Kreditnehmer gilt bei der apoBank als „überfällig“, wenn seine Forderung ganz oder teilweise an mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen in Verzug ist. Das Merkmal „notleidend“ ist in der apoBank über das Ausfallkriterium definiert. Ein Ausfall ist immer dann gegeben, wenn entweder ein Hinweis auf drohende Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen vorliegt oder der Schuldner bereits überfällig ist. Bei der Ausfalldefinition ist die Schuldnersicht maßgebend, d. h., wenn ein Schuldner als ausgefallen gilt, gelten auch alle Kreditforderungen innerhalb der Gläubigeridentität des Schuldners als ausgefallen.

Die verwendeten Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“ (Artikel 442 CRR) werden forderungsklassenübergreifend einheitlich eingesetzt.

Die Gliederung der notleidenden Kredite und der überfälligen Kreditnehmer nach Branche bzw. Schuldnergruppe stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 15: Aufteilung der notleidenden Kredite und der überfälligen Kreditnehmer nach Wirtschaftszweigen

	Inanspruchnahme aus wertgeminderten Positionen (mit Wertberich- tigungsbedarf)	Inanspruchnahme aus überfälligen Positionen (ohne Wertberich- tigungen)	Bestand spezifischer Kreditrisikoanpassungen		
			Einzelwert- berichtigungen und Rück- stellungen	Direktab- schreibungen	Pauschal- wertberich- tigungen
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Hauptbranchen					
Mengengeschäft	519,6	84,4	253,9	1,4	-
darunter Gesundheitswesen	435,0	69,6	215,5	1,3	-
darunter Sonstige	84,6	14,8	38,4	0,1	-
Unternehmen	95,7	2,6	77,0	3,6	-
darunter Gesundheitswesen	77,6	1,0	63,5	3,6	-
darunter Sonstige	18,1	1,6	13,5	0,0	-
Summe	615,3	87,0	330,9	5,0	39,8

	Bestand allgemeiner Kreditrisikoanpassungen	Nettozuführung/Auflösung von Kreditrisikoanpassungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Hauptbranchen			
Mengengeschäft	-	6,0	-
darunter Gesundheitswesen	-	25,3	-
darunter Sonstige	-	-19,3	-
Unternehmen	-	-4,8	-
darunter Gesundheitswesen	-	-2,7	-
darunter Sonstige	-	-2,1	-
Summe	109,4	1,2	9,1

In der folgenden Übersicht sind die notleidenden Kredite und die überfälligen Kreditnehmer nach geografischen Hauptgebieten gegliedert.

Tabelle 16: Geografische Gliederung der notleidenden Kredite und der überfälligen Kreditnehmer

	Inanspruchnahme aus wertgeminderten Positionen (mit Wertberich- tigungsbedarf)	Inanspruchnahme aus überfälligen Positionen (ohne Wertberich- tigungen)	Bestand spezifischer Kreditrisikoanpassungen		
			Einzelwert- berichtigungen und Rück- stellungen	Direktab- schreibungen	Pauschal- wertberich- tigungen
Geografische Hauptgebiete	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Deutschland	611,0	87,0	328,6	5,0	-
Europäisches Ausland	4,3	0,0	2,3	0,0	-
davon Großbritannien	3,0	0,0	1,8	0,0	-
davon Italien	0,6	0,0	0,1	0,0	-
davon Schweiz	0,5	0,0	0,3	0,0	-
Gesamt	615,3	87,0	330,9	5,0	39,8

	Bestand allgemeiner Kreditrisikoanpassungen	Nettozuführung/Auflösung von Kreditrisikoanpassungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Geografische Hauptgebiete	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Deutschland	-	0,9	-
Europäisches Ausland	-	0,3	-
davon Großbritannien	-	0,1	-
davon Italien	-	0,0	-
davon Schweiz	-	0,2	-
Gesamt	109,4	1,2	9,1

7.1.4 Verfahren zur Bildung von Kreditrisikoanpassungen

Die Bildung von EWB im Kreditgeschäft dient der frühzeitigen Berücksichtigung des entstandenen Risikos in Bilanz und GuV der apoBank.

Eine EWB ist immer dann zu bilden, wenn Leistungsstörungen bei Engagements auftreten und dadurch die Rückzahlung der von der apoBank gewährten Kredite durch den Kunden unwahrscheinlich erscheint. Die Zuständigkeiten und Systeme zur Berechnung und zum Ansatz der Risikovorsorge sind bankintern festgelegt.

Die PWB werden bei der apoBank auf der Grundlage des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 berechnet.

Bei der Bildung von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken und für den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken wird nach den Vorschriften § 340f und § 340g HGB verfahren.

Die folgende Gliederung bietet einen Überblick über die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr (ohne Reserven nach § 340f und § 340g HGB):

Tabelle 17: Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

	Anfangsbestand 01.01.2014	Neubildung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand 31.12.2014
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
EWB	325,0	133,0	53,0	79,6	325,4
Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft	4,8	1,7	1,0	0,0	5,5
PWB	38,3	1,5	0,0	0,0	39,8

Nähere Informationen zu Risikokosten und Vorsorgemaßnahmen lassen sich dem Risikobericht im Lagebericht des Jahresfinanzberichts 2014 entnehmen.

7.1.5 Eingesetzte Ratingverfahren

Für Risikopositionen im KSA wurden 2014 zur Bestimmung des externen Ratings die Ratingagenturen The McGraw-Hill Companies unter der Marke Standard & Poor's Rating Services (S&P) sowie Moody's Investors Service und Fitch Ratings herangezogen. Grundsätzlich werden alle verfügbaren Ergebnisse der Ratingagenturen für alle Risikopositionsklassen im Standardansatz verwendet. Ausnahmen bilden die Risikopositionsklassen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken, für die bis zum 31. Dezember 2017 die Übergangsbestimmung des Artikels 495 Absatz 2 CRR und Beteiligungsrisikopositionen, für die Artikel 133 Absatz 2 CRR in Verbindung mit Artikel 495 Absatz 1 CRR genutzt werden. Eine Offenlegung der Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI zu den Bonitätsstufen des Standardansatzes nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR kann gemäß Artikel 444 Buchstabe d CRR unterbleiben, da die apoBank sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält.

Für den IRBA wurden 2014 in den Forderungsklassen Mengengeschäft, Unternehmen und Institute für Zwecke der aufsichtsrechtlichen Risikogewichtung interne Ratingsysteme eingesetzt. Dabei kamen folgende Verfahren zum Einsatz:

- apoRate für die Forderungsklasse Mengengeschäft,
- CredaRate Corporate und CredaRate Commercial Real Estate für die Forderungsklasse Unternehmen,
- Rating öR für juristische Personen des öffentlichen Rechts,
- Rating Banken für die Forderungsklasse Institute.

7.1.5.1 Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu einem Ratingsystem

Die Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu einem Ratingsystem ergibt sich aus der automatisierten Ermittlung der Forderungsklasse. Hierbei wird auf Basis der Verschlüsselung des Kunden entschieden, welches Ratingverfahren jeweils anwendbar ist.

7.1.5.2 Parameter der internen Ratingverfahren

Die apoBank hat insgesamt 25 Ratingklassen definiert. Davon kennzeichnen fünf Klassen die Ausfallereignisse im Sinne des Artikels 178 CRR. Die Zuordnung von Ausfallwahrscheinlichkeiten zu Ratingklassen erfolgt auf Basis der BVR-Masterskala. Diese Skala stellt für alle innerhalb der apoBank verwendeten Ratingverfahren einen identischen Bewertungsmaßstab dar.

Tabelle 18: Masterskala

Bedeutung	Ratingklasse (BVR-Masterskala)	Ausfallwahrscheinlichkeiten in %	Externe Ratingklassen**
Bonitätsmäßig einwandfreie Engagements ohne Risikofaktoren (Normalkreditbetreuung)	0A	0,01*	Aaa
	0B	0,02*	Aa1
	0C	0,03	Aa2
	0D	0,04	
	0E	0,05	Aa3
Bonitätsmäßig gute Engagements mit einzelnen Risikofaktoren (Normalkreditbetreuung)	1A	0,07	A1
	1B	0,10	A2
	1C	0,15	
	1D	0,23	A3
	1E	0,35	Baa1
	2A	0,50	Baa2
Engagements mit geringen Risiken (Normalkreditbetreuung)	2B	0,75	Baa3
	2C	1,10	Ba1
Engagements mit erhöhten Risiken (Intensivkreditbetreuung)	2D	1,70	Ba2
Risikobehaftete Engagements (Problemkreditbetreuung)	2E	2,60	Ba3
	3A	4,00	B1
	3B	6,00	B2
Erhöht risikobehaftete Engagements (Problemkreditbetreuung)	3C	9,00	B3
	3D	13,50	
	3E	30,00	Caa1 bis C
Ausfallbedrohte Engagements (ausgefallen gemäß Definition CRR) - Engagements mit einer Überziehung von über 90 Tagen - Engagements, für die bereits im Vorjahr eine Einzelwertberichtigung (EWB) gebildet wurde, oder EWB-Vormerkung im laufenden Jahr (Problemkreditbetreuung) - Ausbuchung - Insolvenz	4A bis 4E	100,00	D

* Für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung wird in diesen Klassen mit der geforderten Mindestausfallwahrscheinlichkeit von 0,03 % gemäß den Artikeln 160 und 163 CRR gerechnet.

** Ausweis gemäß Moody's Systematik; die internen Ratingklassen der apoBank (BVR-Masterskala) sind hierbei den externen Ratingklassen auf Basis der zugrunde liegenden Ausfallwahrscheinlichkeiten gegenübergestellt. Da die BVR-Masterskala kleinschrittiger unterteilt ist und somit mehr Ratingklassen enthält als die Moody's Ratingskala, wird nicht jeder internen eine externe Klasse zugeordnet.

Das automatisierte apoRate-Verfahren verfügt derzeit über neun unterschiedliche Ratingmodule:

- vier Standardverfahren,
- vier vereinfachte Verfahren und
- ein Verfahren für Verbünde.

Mit diesen Verfahren werden alle Retail-Kunden laufend bewertet. Die Struktur ist bei allen Ratingmodulen gleich. Das Rating setzt sich wiederum aus fünf Teilratingklassen zusammen:

- wirtschaftliche Verhältnisse,
- sonstige betriebliche Situation,
- Bewertung der Kontoumsätze,
- Risikoabschläge und
- Haftungsverbünde.

Die durch die Bewertung der relevanten Kriterien ermittelten Punktwerte werden innerhalb der Teilratingklassen gewichtet und zu einem Gesamtergebnis aggregiert. Die Zuordnung der erreichten Punkte zu einer Ratingklasse ist abhängig von der Zuordnung des Kunden zu einem der oben genannten Ratingmodule.

Im Rahmen des Mengengeschäfts werden neben der PD auch die LGD und der CCF (Credit Conversion Factor), der grundsätzlich wiederum das EAD determiniert, ermittelt. Das anzuwendende aufsichtsrechtliche Risikogewicht (RW) wird in Abhängigkeit dieser Parameter bestimmt, dabei sind die Forderungen des Mengengeschäfts aufsichtsrechtlich grundsätzlich auf die in Artikel 154 CRR genannten Risikopositionen aufzuteilen. Qualifiziert revolvingende Retail-Forderungen werden nicht differenziert betrachtet und werden den anderen Retail-Krediten zugeordnet.

Einen detaillierten Überblick über die Ausprägungen der einzelnen Parameter sowie deren Zuordnung zu den jeweiligen Ratingklassen im Mengengeschäft bieten folgende Übersichten, aufgeteilt in kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie sonstige Forderungen jeweils immobilienbesichert und nicht immobilienbesichert:

Tabelle 19: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 0A bis 2C

Ratingklassen: 0A bis 2C	Mengengeschäft durch Immobilien besichert		Mengengeschäft Sonstige		Gesamt
	KMU	nicht KMU	KMU	nicht KMU	
EAD in Mio. Euro	5.890,9	3.915,8	16.433,3	4.743,5	30.983,5
Ø LGD in %	12,2	10,0	48,0	49,5	36,6
Ø PD in %	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Ø RW in %	3,8	3,6	13,3	15,8	10,7
Nicht in Anspruch genommene Kredit- zusagen in Mio. Euro	366,4	113,2	4.435,9	1.560,6	6.476,1
Davon im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	366,2	113,2	5.074,6	2.152,1	7.706,1

Tabelle 20: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklasse 2D

Ratingklasse: 2D	Mengengeschäft durch Immobilien besichert		Mengengeschäft Sonstige		Gesamt
	KMU	nicht KMU	KMU	nicht KMU	
EAD in Mio. Euro	99,7	42,5	187,2	45,7	375,1
Ø LGD in %	18,7	11,4	48,5	49,6	36,5
Ø PD in %	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Ø RW in %	32,1	21,3	52,3	64,8	44,9
Nicht in Anspruch genommene Kredit- zusagen in Mio. Euro	4,8	1,3	21,8	7,9	35,8
Davon im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	4,8	1,3	25,3	10,4	41,8

Tabelle 21: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 2E bis 3E

Ratingklassen: 2E bis 3E	Mengengeschäft durch Immobilien besichert		Mengengeschäft Sonstige		Gesamt
	KMU	nicht KMU	KMU	nicht KMU	
EAD in Mio. Euro	122,2	37,8	339,2	35,4	534,6
Ø LGD in %	15,2	14,3	48,1	49,6	38,3
Ø PD in %	6,0	5,1	6,8	5,8	6,4
Ø RW in %	45,6	44,2	63,5	79,3	59,1
Nicht in Anspruch genommene Kredit- zusagen in Mio. Euro	4,0	0,1	39,7	5,1	48,9
Davon im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	4,0	0,1	46,5	6,8	57,4

Tabelle 22: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 4A bis 4E

Ratingklassen: 4A bis 4E	Mengengeschäft durch Immobilien besichert		Mengengeschäft Sonstige		Gesamt
	KMU	nicht KMU	KMU	nicht KMU	
EAD in Mio. Euro	109,4	60,2	319,1	39,3	528,0
Ø LGD in %	22,4	20,9	72,7	80,2	56,9
Ø PD in %	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Ø RW in %	55,4	27,1	162,1	134,6	122,5
Nicht in Anspruch genommene Kredit- zusagen in Mio. Euro	3,4	0,2	15,7	1,1	20,4
Davon im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	3,4	0,2	17,4	1,3	22,3

In der folgenden Übersicht sind die Parameter des Mengengeschäfts für alle Risikoklassen dargestellt:

Tabelle 23: Gesamtdarstellung Parameter des Mengengeschäfts für alle Ratingklassen

Ratingklassen: alle Ratingklassen	Mengengeschäft durch Immobilien besichert		Mengengeschäft Sonstige		Gesamt
	KMU	nicht KMU	KMU	nicht KMU	
EAD in Mio. Euro	6.222,2	4.056,3	17.278,8	4.863,9	32.421,2
Ø LGD in %	12,6	10,0	48,5	49,7	37,0
Ø PD in %	2,1	1,7	2,2	1,0	1,9
Ø RW in %	6,0	4,6	17,4	17,7	13,7
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	378,6	114,8	4.513,1	1.574,7	6.581,2
Davon im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	378,4	114,8	5.163,8	2170,6	7.827,6

Die Überberücksichtigung nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen im EAD entsteht durch das angewandte Schätzverfahren bei Kreditkartenforderungen.

In der Forderungsklasse Unternehmen kommen die Ratingverfahren CredaRate Corporate und CredaRate Commercial Real Estate zur Anwendung.

Die CredaRate-Verfahren sind Poolverfahren, die gemeinsam mit anderen Banken entwickelt und von der CredaRate GmbH in Köln betreut werden. Die hier ermittelten Ratingnoten werden dann auf die BVR-Masterskala überführt und ergeben so die schuldnerspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit.

Im CredaRate Corporate wird, unter Beachtung von Konzernstrukturen, aus Bilanzkennzahlen (Hard Facts) und der Beurteilung qualitativer Faktoren (Soft Facts) ein kreditfachlich und statistisch valides Gesamtergebnis für den jeweiligen Schuldner errechnet.

Im CredaRate Commercial Real Estate werden ebenfalls Konzernstrukturen berücksichtigt. Darüber hinaus setzt sich das Rating aus einer Bewertung des Unternehmens und der Objekte zusammen. Beide Teile berücksichtigen wiederum sowohl Hard Facts als auch Soft Facts.

Tabelle 24: Einzeldarstellung Parameter Unternehmen

Unternehmen	EAD Mio. Euro	Ø PD %	Ø RW %
Ratingklassen 0A bis 2C	2.400,0	0,4	55,3
Ratingklasse 2D	279,3	1,7	106,5
Ratingklassen 2E bis 3E	190,3	6,5	125,2
Ratingklassen 4A bis 4E	66,1	100,0	0,0
Gesamt	2.935,7	3,2	63,5

In der Forderungsklasse Institute werden das Rating öR und das Rating Banken zur PD-Schätzung eingesetzt.

Im Rating öR werden ausgehend vom Träger der juristischen Person des öffentlichen Rechts maßgebliche wirtschaftliche Eckpunkte und Kontoinformationen manuell erhoben und bewertet. Auf Basis einer Zuordnungstabelle ergibt sich aus den bewerteten Einzelinformationen eine Ratingbeurteilung gemäß BVR-Masterskala.

Für das Rating Banken bedient sich die apoBank des VR-Bankenratings der WGZ Bank AG. Neben den Bilanzdaten werden Unterstützungsmechanismen (Haftungs-/Konzernverbünde) und Länderkappungen (wegen Transferrisiken) berücksichtigt.

Sofern erforderlich, wird das Rating im Einzelfall modifiziert, um zusätzliche oder neuere Informationen kurzfristig zu berücksichtigen („Overruling“).

Tabelle 25: Einzeldarstellung Parameter Institute

Institute	EAD Mio. Euro	Ø PD %	Ø RW %
Ratingklassen 0A bis 2C	2.098,3	0,1	14,6
Ratingklasse 2D	62,5	1,7	42,6
Ratingklassen 2E bis 3E	0,5	30,0	263,7
Ratingklassen 4A bis 4E	0,0	100,0	0,0
Gesamt	2.161,3	0,1	15,4

In den Forderungsklassen Unternehmen und Institute werden für die CCF- und die LGD-Schätzung die aufsichtsrechtlich für den IRB-Basisansatz vorgegebenen Größen verwendet. Dabei beinhaltet die Ratingklasse 4 ausschließlich Geschäfte, die entsprechend der CRR brutto dargestellt werden, ohne Berücksichtigung der bereits vorgenommenen Wertkorrekturen. In der Forderungsklasse Institute werden Derivate-Netting und Collateral Management berücksichtigt. Das anzuwendende aufsichtsrechtliche Risikogewicht wird gemäß Artikel 153 CRR ermittelt.

7.1.5.3 Gegenüberstellung der eingetretenen und der erwarteten Verluste

Die apoBank ermittelt aufsichtsrechtlich anhand der Ergebnisse der internen Ratingeinschätzungen erwartete Verlustbeträge für die einzelnen Positionen des Mengengeschäfts, der Unternehmen und der Institute. Für die Beteiligungspositionen erfolgt dies gemäß Artikel 158 Absatz 7 CRR.

Der tatsächliche Verlust stellt dagegen die Summe aus Zuführungen bzw. Auflösungen von Einzelwertberichtigungen, Direktabschreibungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen dar.

Zur Veranschaulichung der Differenzen zwischen den intern ex ante geschätzten und den ex post ermittelten Verlustbeträgen dient folgende Aufstellung:

Tabelle 26: Gegenüberstellung der erwarteten und der tatsächlichen Verluste im Zeitablauf

Risikopositionsklasse	Verluste 2014		Verluste 2013		Verluste 2012		Verluste 2011		Verluste 2010	
	Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro	
	EL	Ist	EL	Ist	EL	Ist	EL	Ist	EL	Ist
Institute	0,5	0,0	0,8	0,0	1,5	0,1	1,8	0,0	1,1	7,9
Mengengeschäft gesamt	36,9	45,2	45,9	57,9	47,2	65,7	45,1	41,2	50,0	43,4
davon durch Immobilien gesichert KMU	2,9	3,6	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
davon durch Immobilien gesichert nicht KMU	1,1	1,4	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
davon Sonstige KMU	27,6	33,9	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
davon Sonstige nicht KMU	5,3	6,3	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Unternehmen*	12,0	39,4	47,9	-1,0	59,3	28,3	24,0	21,3	k. A.	k. A.
Beteiligungen	1,9	0,0	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Gesamt	51,3	84,6	94,6	56,9	108,0	94,1	70,9	62,5	51,1	51,3

* Eingeschränkte Vergleichbarkeit zu den Vorjahren, da ab 2014 keine ausgefallenen Positionen im EL berücksichtigt werden.

k. A. = in dem Jahr nicht im IRB-Ansatz

n. v. = nicht vergleichbar wegen neuer Systematik ab 2014

Im Berichtszeitraum wurden keine besonderen Faktoren mit Einfluss auf die erlittenen Verluste beobachtet.

7.1.5.4 Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme

Im Rahmen der Kontrollmechanismen zur Überprüfung der Ratingsysteme werden alle Ratingverfahren einer jährlichen Validierung unterworfen. Hierbei werden zunächst deskriptive Untersuchungen z. B. im Hinblick auf die Ratingklassenverteilung, Ratingmigrationen oder Beobachtung neuer Ausfälle durchgeführt. Daran schließt sich die statistische Überprüfung der Verfahren an. Dabei erfolgt z. B. mittels des PD-Backtesting die Überprüfung der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeit. In der Trennschärfeanalyse wird untersucht, wie gut der verwendete Score für die Einschätzung von Kreditnehmern, die Ausfälle von den Nicht-Ausfällen trennt. Darüber hinaus werden die einzelnen Einflussfaktoren auf ihre Signifikanz hin überprüft. Die deskriptiven und statistischen Untersuchungen werden durch qualitative – also nichtstatistische – Verfahren ergänzt. Die Analysen überprüfen vor allem drei Aspekte: das Modelldesign, die Datenqualität für die Ratingentwicklung und den Ratingeinsatz sowie die interne Anwendung des Ratingsystems im Kreditvergabeprozess. Das ausführliche Vorgehen im Rahmen der Validierung ist in einem entsprechenden Bereichshandbuch festgehalten.

Zuständig hierfür ist die Kreditrisikoüberwachungseinheit, die unabhängig von den Einheiten des Markts und der Marktfolge ist; diese sind für das Eingehen oder Verlängern von IRBA-Positionen verantwortlich. Die unabhängige Kreditrisikoüberwachungseinheit ist dem Vorstandsressort Controlling und Finanzen zugeordnet.

Die extern entwickelten Verfahren CredaRate Corporate, CredaRate Commercial Real Estate und Rating Banken werden zentral von der CredaRate GmbH bzw. der WGZ Bank AG validiert. In diesen Fällen führt die apoBank unter Berücksichtigung der internen Daten eine Repräsentativitätsanalyse und eine interne Validierung für das eigene Portfolio durch, um sicherzustellen, dass die Ratingverfahren für das Portfolio der apoBank weiter geeignet sind.

Das Ergebnis der Validierung wird auf Anpassungsnotwendigkeiten im Ratingverfahren analysiert. Sofern sich Anpassungsnotwendigkeiten ergeben, werden diese durch den Gesamtvorstand entschieden.

7.1.5.5 Stresstesting

Ziel von Stresstests für das Gesamtportfolio der apoBank ist es, regelmäßig die Auswirkungen von potenziellen Veränderungen ökonomischer Rahmenbedingungen für die Adressrisikopositionen der apoBank abzuschätzen und zu bewerten, wie sich solche Veränderungen auf den laufenden Bankbetrieb auswirken.

Hierzu wurden konservative Szenarien definiert, die mögliche Veränderungen der Rahmenbedingungen untersuchen und mit deren Hilfe die Schätzparameter gestresst werden. Neben der allgemeinen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Kreditnehmer sind für das Mengengeschäft zusätzlich spezifische Verschlechterungen der Ratingkalibrierung, der Einnahmen (z. B. durch Gesundheits- oder Steuerreform), des Marktzinses und der Sicherheitenbewertung definiert worden.

7.1.5.6 Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank

Die internen Schätzparameter werden in der apoBank auch noch über die dargestellte Kapitaladäquanz- und -allokationsanrechnung hinaus zu weiteren Zwecken verwendet.

So dienen PD, LGD, EAD bzw. CCF zur Ermittlung der Standardrisikokosten, zur Ermittlung des unerwarteten Verlusts, zur Planung der zukünftigen Eigenkapitalausstattung und als Grundlage für das Pricing. Die Schätzparameter finden Eingang in die Kreditvergabepolitik, die Kreditkompetenzen, die Überwachungsintensität und die Betreuungszuordnung.

7.1.6 Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken

Nachfolgende Tabelle stellt die Summe der Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, die nach Artikel 113 CRR dem KSA und der aufsichtsrechtlichen Zuordnung von Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen einer bestimmten Bonitätsstufe zugeordnet sind, sowie die Positionswerte der IRBA-Beteiligungspositionen, die jeweils den einfachen IRBA-Risikogewichtskategorien nach Artikel 155 Absatz 2 CRR zugeordnet sind, dar:

Tabelle 27: Höhe des Adressenrisiko-Exposure für Portfolios im Standardansatz und für die im IRB-Ansatz geltenden aufsichtsrechtlichen Risikogewichte pro Risikoklasse

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Vor Kreditrisikominderung Mio. Euro	Standardansatz	IRB-Ansätze
		Nach Kreditrisikominderung Mio. Euro	Nach Kreditrisikominderung Mio. Euro
0	5.170,1	5.195,2	-
20	20,4	20,4	-
50	84,9	84,9	-
75	194,5	148,4	-
100	266,7	249,6	-
150	29,8	29,4	-
250	158,4	158,4	-
370	78,8	-	78,8
Sonstige Risikogewichte	780,1	755,1	-

Für die Berechnung der Eigenkapitalbelastung nach IRBA werden im Mengengeschäft als risikomindernde Sicherheiten Grundpfandrechte, garantierte Rückkaufswerte aus Lebensversicherungen sowie Bürgschaften des Bundes und der Bundesländer im Rahmen der Ermittlung der LGD berücksichtigt. Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind dem Lagebericht des Jahresfinanzberichts 2014 zu entnehmen.

Cash-Collateral-Zahlungen und staatsgarantierte Wertpapiere sind in der KSA-Forderungsklasse Institute in Höhe von 381 Mio. Euro und in der IRBA-Forderungsklasse Institute in Höhe von 282 Mio. Euro als finanzielle Sicherheiten anrechenbar.

Innerhalb der Kreditrisikominderung wurden keine Markt- oder Risikokonzentrationen festgestellt.

7.1.7 Beteiligungen im Anlagebuch

Die apoBank unterscheidet nach strategischen Beteiligungen, kreditsubstituierenden Beteiligungen und Finanzbeteiligungen.

Strategische Beteiligungen werden von der apoBank zur Umsetzung und Unterstützung ihrer strategischen Positionierung eingegangen. Die strategischen Beteiligungen sollen dem Kerngeschäft der apoBank dienen, das Kunden- und Marktpotenzial in den Kerngeschäftsfeldern erweitern und integraler Bestandteil des Geschäftsmodells zur wirtschaftlichen Förderung der Heilberufler sein. Die apoBank sieht diese als flankierende Elemente zur Unterstützung der Kerngeschäftsfelder der apoBank.

Um die Verankerung der apoBank im genossenschaftlichen Verbund zu stärken, gehören Beteiligungen an Verbundunternehmen ebenfalls zu den strategischen Beteiligungen.

Kreditsubstituierende Beteiligungen sind Beteiligungen, die bei Sanierungsfällen sowie in Form von besonderen Beteiligungskonstruktionen (z. B. bei geschlossenen Immobilienfonds) notwendig werden und für deren Betreuung und Bewertung Kreditkompetenz im Vordergrund steht.

Finanzbeteiligungen sind Beteiligungen, mit denen die apoBank eine konkrete Gewinnerzielungsabsicht bei einem regelmäßig auf eine zeitliche Endlichkeit ausgelegten Beteiligungsverhältnis verfolgt. Diese Beteiligungen sind auf die Gewinnung und Steuerung von kurz-, mittel- und langfristigen Erträgen durch Ausschüttungen und ähnliche Gewinnbeteiligungen ausgerichtet.

Der Impairment-Test ist grundsätzlich bei allen Beteiligungen durchzuführen und dient der Überprüfung der Werthaltigkeit des handelsrechtlichen Buchwerts zum jeweiligen Stichtag durch Ermittlung des Fair Value (beizulegender Zeitwert oder üblicher Marktpreis). Sofern eine Wertminderung beim Finanzanlagevermögen vorliegt und diese von Dauer ist, ist gemäß § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Wert geboten. Bei einer vorübergehenden Wertminderung von Finanzanlagen kann der niedrigere Wert angesetzt werden. Wenn die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, ist maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zuzuschreiben. Die Beteiligungen werden zu Buchwerten bzw. mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 28: Buch- und Zeitwerte der Beteiligungen der apoBank

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	Mio. Euro	Mio. Euro
Strategisch wesentliche Beteiligungen	203,3	254,9
Strategisch unwesentliche Beteiligungen	6,6	6,8
Kreditsubstituierende Beteiligungen	0,8	0,8
Finanzbeteiligungen	0,8	0,8
Gesamt	211,5	263,3

Die Gruppierung der Beteiligungen wurde im Geschäftsjahr auch weiterhin aufrechterhalten. Es bestanden zum 31. Dezember 2014 – abgesehen von einer strategisch unwesentlichen Beteiligung mit einem Buchwert von 1,6 Tsd. Euro und einem beizulegenden Zeitwert bzw. Börsenwert von 218,1 Tsd. Euro – keine börsengehandelten Positionen oder Positionen aus privatem Beteiligungskapital, die zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehören. Die Verbundbeteiligungen beliefen sich zum Stichtag auf 169,2 Mio. Euro.

Es ergab sich darüber hinaus aus den Beteiligungen im Rahmen des Verkaufs bzw. der Abwicklung sowie der Neubewertung folgende Ergebniswirkung:

Tabelle 29: Ergebniswirkung der Beteiligungen der apoBank

	Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne/-verluste	
		Insgesamt	Davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Gesamt	0,0	51,8	0,0

Wie im Vorjahr wird auch nach Feststellung des Jahresabschlusses 2014 im Ergänzungskapital kein Neubewertungsgewinn aus Beteiligungen berücksichtigt.

Der wesentliche Teil der Beteiligungen der apoBank wurde im Berichtsjahr nach wie vor gemäß der Grandfathering-Regelung mit Eigenkapital unterlegt.

7.2 Operationelles Risiko

Die apoBank erfüllt die qualifizierenden Anforderungen nach Artikel 312 Absatz 1 CRR und wendet seit dem 1. Januar 2007 den Standardansatz für das operationelle Risiko an. Nähere Ausführungen können dem Risikobericht im aktuellen Jahresfinanzbericht entnommen werden, der z. B. unter www.apobank.de eingesehen werden kann.

7.3 Allgemeines Marktrisiko

Die apoBank verwendet für die Ermittlung ihrer Eigenmittelanforderungen für das Positionsrisiko und für das Fremdwährungsrisiko in allen Geschäftsfeldern die aufsichtsrechtlich vorgegebene Standardmethode. Eigenmittelanforderungen für das Warenpositionsrisiko bestehen nicht. Nähere Ausführungen können ebenfalls dem Risikobericht im aktuellen Jahresfinanzbericht entnommen werden.

Die folgende Gliederung gibt einen Überblick über die Beträge, mit denen die apoBank in den aufsichtsrechtlich definierten Marktrisikoarten engagiert ist:

Tabelle 30: Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken

Marktrisiken	31.12.2014	31.12.2013
	Mio. Euro	Mio. Euro
Zinsänderungsrisiko	2,2	8,6
Aktienpositionsrisiko	0,0	5,1
Währungsrisiko	0,0	0,0
Rohstoffpreisrisiko	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0
Gesamt	2,2	13,7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Eigenmittelstruktur	14
Tabelle 2:	Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital	16
Tabelle 3:	Eigenkapitalanforderungen	22
Tabelle 4:	Gesamt- und Kernkapitalquote	24
Tabelle 5:	Allgemeine Offenlegung zur Verschuldungsquote	26
Tabelle 6:	Überleitung der Bilanzsumme zur Risikoposition der Verschuldungsquote	27
Tabelle 7:	Aufspaltung der bilanziellen Risikopositionen in Forderungsklassen	28
Tabelle 8:	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	30
Tabelle 9:	Vermögenswerte der apoBank	31
Tabelle 10:	Darstellung der Positionswerte und der durchschnittlichen Positionswerte nach Rechnungslegungsaufrechnungen/ohne Kreditrisikominderung nach Forderungsklassen, aufgeteilt nach KSA- und IRBA-Risikopositionen	35
Tabelle 11:	Geografische Aufteilung des Bruttokreditvolumens der Adressenrisiken	36
Tabelle 12:	Gliederung des Bruttokreditvolumens der Adressenrisiken nach Wirtschaftszweigen	37
Tabelle 13:	Aufteilung des Bruttokreditvolumens der Adressenrisiken nach Restlaufzeiten	38
Tabelle 14:	Derivative Adressenrisikopositionen und Aufrechnungspositionen	39
Tabelle 15:	Aufteilung der notleidenden Kredite und der überfälligen Kreditnehmer nach Wirtschaftszweigen	41
Tabelle 16:	Geografische Gliederung der notleidenden Kredite und der überfälligen Kreditnehmer	42
Tabelle 17:	Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft	43
Tabelle 18:	Masterskala	45
Tabelle 19:	Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 0A bis 2C	46
Tabelle 20:	Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklasse 2D	47
Tabelle 21:	Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 2E bis 3E	47
Tabelle 22:	Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 4A bis 4E	47
Tabelle 23:	Gesamtdarstellung Parameter des Mengengeschäfts für alle Ratingklassen	48
Tabelle 24:	Einzeldarstellung Parameter Unternehmen	48
Tabelle 25:	Einzeldarstellung Parameter Institute	49
Tabelle 26:	Gegenüberstellung der erwarteten und der tatsächlichen Verluste im Zeitablauf	50
Tabelle 27:	Höhe des Adressenrisiko-Exposure für Portfolios im Standardansatz und für die im IRB-Ansatz geltenden aufsichtsrechtlichen Risikogewichte pro Risikoklasse	53
Tabelle 28:	Buch- und Zeitwerte der Beteiligungen der apoBank	55
Tabelle 29:	Ergebniswirkung der Beteiligungen der apoBank	55
Tabelle 30:	Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken	56

Impressum

Herausgeber

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6
40547 Düsseldorf

